

PLENUM aktuell

Initiativen und Positionen der CDU-Landtagsfraktion in der Plenarsitzung am 07. Dezember 2011, 08. Dezember und 09. Dezember 2011

Aktuelle Stunde „Unterrichtsausfall“

Der CDU-Landtagsabgeordnete Guido Ernst hat Bildungsministerin Doris Ahnen in einer Aktuellen Stunde zum Unterrichtsausfall aufgefordert, sich nachdrücklich für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung einzusetzen. „Sie haben die einmalige Chance, den Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu nutzen, um eine 100prozentige Unterrichtsversorgung zu erreichen“, sagte Ernst im Mainzer Landtag.

Zuvor hatte der Christdemokrat, der auch Vorsitzender des Bildungsausschusses ist, die Ministerin heftig kritisiert. Er warf Ahnen vor, die Verdoppelung des Unterrichtsausfalls in Rheinland-Pfalz kaschieren zu wollen. „Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft unserer Kinder. Da hört für mich das politische Geplänkel auf“, sagte er.

Der Landtagsabgeordnete machte deutlich, dass die CDU die Verschlechterung nicht hinnehmen werde und forderte Gegenmaßnahmen. Er warf der Ministerin ein Spiel auf Zeit vor. Sie hoffe, angesichts der demographischen Entwicklung in einigen Jahren mit den vorhandenen Pädagogen auskommen zu können. Dann sei die nächste Wahl, bis dahin müssten aber beispielsweise auch die jetzigen Schüler der fünften Klassen auf viele hundert Stunden Unterricht verzichten, so Ernst.

Er wies zudem auf den temporären Unterrichtsausfall hin. Durch Fortbildungen, Klassen- und Kursfahrten sowie durch Krankheit würden viele weitere Fehlstunden hinzukommen. Hinweise des Ministeriums auf Mehrausgaben für die Bildung lässt der CDU-Abgeordnete nicht gelten. „Das, was an Mehr vorhanden ist, wird zum größten Teil für die Alterssicherung der ausscheidenden Pädagogen verwandt“, erklärte er. Und die Tatsache dass am 1. Februar 25 Lehrer zusätzlich eingestellt werden sollen, sei da noch nicht einmal ein Trostpflaster.

Aktuelle Stunde „Zukunft des ‚Zukunftskonzepts Nürburgring‘“

Nachdem der Plan A (Konzept „Nürburgring 2009“ – verantwortet von Ministerpräsident Beck und Prof. Dr. Ingolf Deubel) spektakulär im Juli 2009 am Nürburgring gescheitert ist, scheint nun auch der Plan B („Zukunftskonzept Nürburgring“ – vorgestellt von Ministerpräsident Kurt Beck und dem damaligen Wirtschaftsminister Hendrik im März 2010) vor dem Aus zu stehen: Die Nürburgring Automotive GmbH (NAG) hat kürzlich die Entlassung von bis zu 140 der insgesamt 380 Mitarbeiter angekündigt, über den Winter drohen Teilschließungen der Anlage und die Landesregierung befindet sich im Streit mit den Betreibern Lindner und Richter über die stufenweise Erhöhung der Pachtzahlungen.

Entlassungen als Weihnachtsgeschenk sind ein neuer Höhepunkt in einem Drama ohne erkennbares Ende. Sie sind ein politischer Offenbarungseid für die Landesregierung. Denn diese muss nun bereits ihren Plan C für die Anlagen am Nürburgring stricken. Hier wird vor allem Infrastrukturminister Lewentz gefordert sein.

Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion eine Aktuelle Stunde „Zukunft des ‚Zukunftskonzepts Nürburgring‘“ beantragt. In der Debatte forderte Fraktionsvize Alexander Licht vor allem die umgehende Kündigung der Verträge mit Kai Richter. Mit den jetzigen Akteuren sei auf Dauer keine seriöse Entwicklung am Ring möglich. Das gesamte Konzept für die Rennstrecke wie auch für das Freizeit- und Geschäftszentrum müsse auf neue Füße gestellt werden. Mit Blick auf die betroffenen Mitarbeiter forderte Licht die Landesregierung zur Einhaltung ihres Versprechens auf: Denn noch vor einem Jahr hatte die Regierung einen Kündigungsschutz für die Ring-Mitarbeiter ausgesprochen. Ein Bekenntnis zu dieser Garantie wäre heute wichtig.

Anträge und Gesetzentwürfe

Gemeinsamer Antrag Rechtsextremismus

Der von der CDU-Fraktion initiierte und gemeinsam beschlossene Antrag verurteilt die jüngsten Terrorakte mit rechtsextremistischem Hintergrund und spricht den Angehörigen der Opfer das Mitgefühl aus. Die Ermittlungsbehörden sollen bei der Aufklärung der Taten unterstützt werden. Weiterhin sollen die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene überprüft werden. Eine umfassende Fehleranalyse ist unverzichtbar. Die grundsätzlich föderale Struktur soll jedoch nicht zerschlagen werden. Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss entgegengetreten werden. Der Landtag bekennt sich weiterhin dazu, dass die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortgesetzt werden soll.

Die CDU-Fraktion forderte von der Landesregierung:

- Fortsetzung der drei Säulen: konsequente Bekämpfung, umfassende Prävention, Hilfe für Aussteiger
Außerdem: Überprüfung weiterer Schwerpunktsetzungen anhand der aktuellen Erkenntnisse
- Prüfung, ob sich aus den Ermittlungsergebnissen Konsequenzen für ein NPD-Verbot ergeben
- Prüfung der Mittelvergabe für Präventionsarbeit; Sicherstellung, dass der notwendige finanzielle Rahmen auch in Zukunft gewährleistet ist.

Landesgesetz zur Bildung des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“

Inhalt: Mit diesem Gesetz wird die Landesregierung ermächtigt, ein Sondervermögen aus Haushaltsmitteln als Rücklage zur Finanzierung der Hochschulen in kommenden Jahren zu bilden.

Stellungnahme: Die CDU lehnt dieses Gesetz ab, da das Vermögen nur bei fortgesetzter Neuverschuldung gebildet werden kann. Das Vermögen besteht praktisch aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen. Sein Charakter als „Vermögen“ ist deshalb zu bezweifeln. Das „Vermögen“ dient nicht der Einhaltung der künftigen Schuldenbremse, sondern trägt dazu bei, diese zu umgehen.

Abstimmungsergebnis: Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet.

Landesgesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes und datenschutzrechtlicher Vorschriften

Inhalt: Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Einsetzung eines Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vor. Diese Aufgabe soll künftig vom Landesdatenschutzbeauftragten mit übernommen werden.

Ausdrücklich ist die Schaffung neuer Stellen beim Landesdatenschutzbeauftragten vorgesehen.

Behörden sollen künftig ausdrücklich auf die Möglichkeit der Befassung des Landesbeauftragten hinweisen müssen.

Stellungnahme: Die Schaffung eines Landesbeauftragten für Informationsfreiheit geht am tatsächlichen Bedarf vorbei und ist wohl alleine dem Koalitionsfrieden geschuldet. Die Schuldenbremse wird konterkariert:

Obwohl das Informationsfreiheitsgesetz bislang nur wenig in Anspruch genommen wird, soll das neue Amt eines Informationsfreiheitsbeauftragten geschaffen werden. Die Schaffung dieses Amtes geht also am tatsächlichen Bedarf vorbei.

Auch die SPD-Fraktion hatte es sich beim Erlass des Informationsfreiheitsgesetzes im Jahr 2008 mit der Einsetzung eines solchen Landesbeauftragten noch schwer getan. Dies hat der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Pörksen gegenüber der ‚Rheinpfalz‘ inzwischen bestätigt. Die jetzige Änderung habe vielmehr, mit der neuen Koalition zu tun. Der plötzliche Meinungsumschwung ist also dem Koalitionsfrieden geschuldet.

Auch die Behauptung der GRÜNEN, dass keine zusätzlichen Kosten entstünden, da diese Aufgabe vom Landesbeauftragten für Datenschutz zusätzlich übernommen werden solle, trägt nicht. Zur Unterstützung des neuen Beauftragten wird zusätzliches Personal nötig. In dem Gesetzentwurf ist die Schaffung zusätzlicher Stellen ausdrücklich vorgesehen. Stv. FV Pörksen hat gegenüber der ‚Rheinpfalz‘ eine konkrete Zahl von zunächst zwei zusätzlichen Stellen genannt. Dies konterkariert die Schuldenbremse.

Gegenüber den GRÜNEN muss auch kritisch angemerkt werden, dass sie inzwischen selbst in der Verantwortung stehen. Nach wie vor gibt es riesige Informationsdefizite, wo im Land Steuergelder fließen (Bsp. Nürburgring). Kaum in Regierungsverantwortung, ist davon nichts mehr zu hören.

Schließlich muss die ausdrückliche Hinweispflicht für Behörden kritisiert werden, da hierdurch der Eindruck entstehen könnte, sie hätten selbst Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihres Handelns.

Abstimmungsergebnis: Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet.

Landesgesetz für ein erstes Dienstrechtänderungsgesetz

Inhalt: Mit dem Gesetz sollen die Personalkosten des Landes bei den Beamtenvergütungen und Beihilfen begrenzt werden. Außerdem sollen die Tarifsteigerungen für die Beamtenbesoldung für die kommenden fünf Jahre auf 1% p.a. begrenzt werden. Einschränkungen mit zum Teil großen Härtewirkungen gibt es bei den Beihilfen.

Stellungnahme: Die CDU lehnt dieses Gesetz ab. Die Begrenzung der Besoldungsanpassungen vorab auf 1% p.a. für fünf Jahre stößt auch nach den Stellungnahmen bei der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss auf erhebliche verfassungsrechtliche Vorbehalte.

Abstimmungsergebnis: Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet.

Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank (ISB)

Inhalt: Hier geht es um die Eingliederung der Landestreuhandbank, die das Landeswohnungsbauvermögen verwaltet und derzeit eine selbstständige Anstalt ist, in die ISB.

Stellungnahme: Das Vorhaben entspricht dem Modell, das in vielen Bundesländern existiert und ist im Grundsatz richtig. Mit Blick auf die komplizierten Konstruktionen bei der Aktivierung des Vermögens seit 2004 ist allerdings genau zu beobachten, in welcher Weise die ISB in die Handhabung des Wohnungsbauvermögens eingespannt wird.

Abstimmungsergebnis: Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Ausführungsgesetz zu Art. 117 der Landesverfassung

Inhalt: Dieses Gesetz regelt sehr kompliziert und detailliert, nach welchen Maßstäben die Schuldengrenze des Art. 117 Landesverfassung ab 2020 einzuhalten ist.

Stellungnahme: Diese Regelungen stoßen bei der CDU-Fraktion auf Vorbehalte, da der Verdacht besteht, dass damit die Schuldengrenze substantiell ausgehebelt werden soll

und damit das Gesetz verfassungswidrig sein kann.

Abstimmungsergebnis: Das Gesetz wird in den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die CDU will dort eine Anhörung durchführen, um die schwierigen Rechtsfragen zu klären.

Landesgesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer

Inhalt: Mit dem Gesetz soll zur Verbesserung der Steuereinnahmen der Steuersatz bei der Grunderwerbssteuer auf 5% erhöht werden.

Stellungnahme: Die Regelung entspricht der Höhe in den vielen Bundesländern. Allerdings hatte das Land vor mehreren Jahren einen großen Teil des Steuerertrags von den Kommunen auf das Land verlagert. Von der jetzigen Erhöhung profitieren deshalb die Kommunen nicht.

Abstimmungsergebnis: Die CDU lehnt das Gesetz deshalb ab. Zunächst aber soll der Entwurf in den Ausschüssen vertieft erörtert werden.

Landesgesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes

Inhalt: Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sieht eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes vor. Künftig soll die fachlich zuständige Ministerin oder der fachlich zuständige Minister die Parlamentarische Kontrollkommission mindestens viermal jährlich umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge unterrichten, die von besonderer Bedeutung sind. Anlassbezogen soll die fachlich zuständige Ministerin oder der fachlich zuständige Minister auch über sonstige Vorgänge berichten.

Stellungnahme: Der Gesetzentwurf dient der Stärkung der parlamentarischen Kontrollbefugnisse. Die Verfassungsschutzbehörde ist bei ihrer Aufgabenerfüllung an Recht und Gesetz gebunden. Ihre Tätigkeit bedarf daher der umfassenden parlamentarischen Kontrolle. Neue extremistische Herausforderungen – insbesondere im Bereich des Terrorismus – stellen die Verfassungsschutzbehörde vor veränderte Aufgaben und verlangen ihr viel ab. Jede Form des Extremismus erschüttert die Demokratie in ihren Grundfesten und hat in unserem demokratischen System keinen Platz. Extremistische Ideologien müssen daher bekämpft werden. Diese Veränderungen rufen auch die Notwendigkeit hervor, das gegenwärtige System der parlamentarischen Kontrolle dahingehend zu überprüfen, ob es diesen neuen Anforderungen noch gerecht wird.

Der Gesetzentwurf trägt unter Sicherstellung der Vertraulichkeit zur Verbesserung der demokratischen Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag bei. Dies gilt im Besonderen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Aufbewahrung dieser Daten stellt trotz Vertraulichkeit einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Wenn von einer Löschung innerhalb der gesetzlichen Fristen abgesehen wird, ist dies in der Parlamentarischen Kontrollkommission zu erörtern. Damit verbunden ist ein verstärkter Begründungszwang verbunden.

Abstimmungsergebnis: Der Gesetzentwurf wurde in den zuständigen Fachausschuss überwiesen.

Geschäftsordnung des Landtages Rheinland-Pfalz für die 16. Wahlperiode

Inhalt: Der Vorschlag des Rechtsausschusses beruht auf einem gemeinsam ausgehandelten Vorschlag aller drei Fraktionen.

Stellungnahme: Aus Sicht der Opposition besonders zu begrüßen, dass die Redezeiten gerechter verteilt werden. Nach den jetzigen Regelungen bestand ein erhebliches Ungleichgewicht zugunsten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Die CDU-Fraktion wird als einzige Oppositionsfraktion künftig wesentlich mehr Redezeit haben, um ihre Positionen deutlich zu machen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung aller Fraktionen.

Unterrichtung des Landtages über Sachstand- und Entwicklung der Cash Settlement Ticketing GmbH (CST)

Inhalt: Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen geht zurück auf einen Antrag der CDU-Fraktion. Er setzt eine Anregung des Landesrechnungshofs um.

In seinem Jahresbericht 2011 hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz die Betätigung des Landes bei der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST) geprüft. Die CST plant, organisiert und betreibt das bargeldlose Zahlungs- und Abrechnungssystem auf dem Nürburgring und verkauft alle Tickets auf dem Gelände des Nürburgrings. Die Nürburgring GmbH hält die Hälfte des Stammkapitals der CST von 25.000 €. Den restlichen Anteil hält die Gesellschaft „MI-Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH (MI)“, die zu 80 Prozent Kai Richter gehört. Geschäftsführer ist ebenfalls Kai Richter.

Gegenstand der LRH-Prüfung waren die Gründung der Gesellschaft CST, die Kontrolle der CST durch die Gesellschafterin Nürnbergring GmbH, die Businesspläne, die Finanzierung, die Geschäftsbesorgung durch die Mediinvest GmbH, die Geschäftsführung der CST und verschiedene Vertragsabschlüsse.

In dem am 13. April 2011 vorgestellten Teil II des Berichts hat der Rechnungshof zu diesen Sachverhalten eine Reihe gravierender Beanstandungen aufgelistet. Diese haben inzwischen auch zur Einleitung eines neuen Ermittlungsverfahrens bei der StA Koblenz geführt.

Im Ergebnis empfiehlt der Rechnungshof, den Landtag regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der CST zu unterrichten (vgl. Jahresbericht, Teil II, S. 21). Der beigefügte Antrag setzt diesen Vorschlag parlamentarisch um.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde gemeinsam beschlossen.

Antrag für faire Arbeitsbedingungen der Fahrerrinnen und Fahrer in der Paketzustellung

Inhalt: Der Antrag der Koalitionsfraktionen thematisiert die Arbeitsbedingungen in der Paketdienstbranche und geht von zum Teil unwürdigen und vor allem rechtswidrigen Zuständen in der Paketdienstbranche aus. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Antrag, dass sich die Landesregierung für einen gesetzlichen Mindestlohn einsetzt, und fordert die Landesregierung auf, auf rechtmäßige, humane und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen hinzuwirken, sowie die Gewährleistung der Einhaltung von Arbeitnehmerschutzrechten sicher zu stellen.

Stellungnahme: Die CDU-Fraktion kritisiert, dass der Antrag in erster Linie dazu dient, einen gesetzlichen Mindestlohn zu propagieren, der in der Sache nicht weiter führt. Die CDU-Fraktion betont die Haltung und die Beschlüsse der CDU zu branchenspezifischen Mindestlöhnen und weist darauf hin, dass die Möglichkeiten des Landes, diesen Bereich im Sinne des Antrags zu regeln, begrenzt sind.

Abstimmungsergebnis: Es wurde Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss beschlossen. Dort soll eine Anhörung stattfinden.

Entschließungsantrag Umsetzung des Regulierungsabkommens des Baseler Ausschusses (Basel III)

Inhalt: Dieser gemeinsame Antrag aller drei Fraktionen geht auf eine Initiative der CDU-Fraktion zurück. Es geht darum, dass insbesondere die verschärften Eigenkapitalbestimmungen zu schweren Wettbewerbsnachteilen für die Sparkassen und Volksbanken führen. Das Abkommen wurde ganz mit Blick auf international tätige Geldinstitute und den internationalen Geldmarkt konstruiert. Bei der Umsetzung in europäisches und nationales Recht können und müssen die Geschäftsmodelle der Sparkassen und Genossenschaftsbanken berücksichtigt werden. Dafür soll die Landesregierung sich einsetzen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.